

Angelika Westermann

Die  
vorderösterreichischen  
Montanregionen  
in der Frühen Neuzeit

Geschichte

VSWG-Beihefte 202

Franz Steiner Verlag

## II. WIRTSCHAFTSREGION – MONTANREGION – SOZIALREGION

### II.1. Zur Entstehung und Bedeutung regalherrlicher Raumbeherrschung und Raumordnung

Versuche, die verschiedenen Raumordnungsbegriffe semantisch, wissenschaftsgeschichtlich oder wirtschaftswissenschaftlich, -geographisch bzw. -geschichtlich so zu definieren, dass eine kategoriale Ordnung zum Zweck zeitübergreifender Vergleiche entsteht, scheiterten bisher.<sup>1</sup> Das zeigte sich zum einen daran, dass Begriffe wie Wirtschaftslandschaft, ökonomische Landschaft, historische Landschaft, Wirtschaftsraum, Revier, Wirtschaftsregion u. a. meistens synonym verwandt wurden und werden. Obendrein ergaben sogar die auf einen Wirtschaftszweig und eine Epoche bezogenen definitorischen Versuche keinen eindeutigen Befund. „Behelfen wir uns mit der Feststellung, dass es *de n* Raum, *die* Region oder *die* Landschaft schlechthin nicht gibt.“<sup>2</sup> Mit dieser Aussage hat Hans Pohl 1986 mit seiner Analyse des Forschungsstandes eine charakteristische Summe gezogen und gleichzeitig festgestellt, dass alle gesichteten Definitionsversuche letztlich doch wieder in einem Begriffsschungel landen. Dazu trägt auch die assoziative Kraft einiger Begriffsprägungen bei, die wesentlich stärker mit gesellschaftlich abhängigen Bewertungen als mit wirtschaftshistorisch gehaltvollen Sichtweisen verbunden sind. Sie sind deswegen anfälliger für modische Trends oder vom Zeitgeist geprägte Erwartungen als beeinflusst von wirtschaftshistorisch eindeutigen Fragestellungen.

Eine andere Möglichkeit der Anwendung eines Raumbegriffes für wirtschaftshistorische Fragestellungen wäre, sich an zeitgenössischen Quellen als mit festen Bezeichnungen belegten Phänomenen zu orientieren. So taucht für Gebiete, in denen Bergbau und Verhüttung in nennenswertem Umfang betrieben wurde, schon sehr früh der Begriff Revier auf, wie er bis heute im Montanwesen gebräuchlich ist. Dass aber auch dieser Weg keine begriffliche Eindeutigkeit garantiert, zeigt sich bei Wolfgang von Stromer.<sup>3</sup> Wenn er nämlich den Revierbegriff auch für andere Produktionsräume anwendet, folgt er Hektor

1 Es ist höchst bezeichnend, dass die Goslarer Pilottagung des „Harzprojektes“ Anfang November 1990 mit einer heftigen Diskussion darüber begann, was denn nun unter „Region Harz“, „Harzregion“, „Gewerbelandschaft Harz“ und ähnlich zu verstehen sei. Eine weitere Erörterung wurde vertagt, ohne dass die Klärungsbedürftigkeit verkannt wurde. Vgl. Hans Jürgen Gerhard, Der Harz als Bergbaurevier im 18. Jahrhundert, in: Ekkehard Westermann (Hg.), Vom Bergbau zum Industrirevier, Stuttgart 1995, S. 177–192.

2 Hans Pohl (Hg.), Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Stuttgart 1986, S. 14.

3 Wolfgang von Stromer, Gewerbereviere und Protoindustrien in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: Hans Pohl (Hg.), Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Stuttgart 1986, S. 39–111, hier z. B. S. 54, S. 56.

Ammann, der Textilreviere<sup>4</sup> untersuchte, ohne eigens zu bedenken, dass dieser Begriff eine analoge Bildung zu Bergbau- aber auch Jagdrevier<sup>5</sup> war.

Fand landesgeschichtliche Forschung ihren Gegenstand seit dem 18. Jh. überwiegend innerhalb eines durch klare politische Grenzen definierten Raums, so wurde sie hinsichtlich ihrer räumlichen Eindeutigkeit erstmals durch die historische Kulturräumforschung im ersten Drittel des 20. Jh.s infrage gestellt.<sup>6</sup> Endgültig aufgehoben hat sie in den letzten Jahrzehnten die moderne Regionalgeschichte, allerdings ausdrücklich nicht in ihrer marxistischen Version<sup>7</sup>, da sie in mehrfacher Hinsicht besonders attraktiv wirkt: In ihrer Offenheit lädt sie verschiedene Disziplinen ein; sie bindet konzeptionell eindeutig in ihrer räumlichen Orientierung; sie erleichtert die gegenseitige internationale Verständigung. Dabei ist Region in einem doppelten Sinne Konstrukt<sup>8</sup> und zwar erstens erkenntnistheoretisch, um Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen gemäß der von ihnen gewählten Fragestellungen zur analytischen Durchdringung und zum systematischen Ordnen von Realität zu dienen und zweitens historisch-gesellschaftlich, indem Gruppen von Menschen interessenbezogen handeln, wirtschaften und arbeiten und auf diese Weise Region als raumbezogenes Netz ihrer Kommunikation, ihres sozialen Milieus, ihrer Kultur sowie ihrer Rechtsordnung und damit zugleich ihrer Identitätsbildung erfahren.<sup>9</sup> Im Blick auf die zweite Aussage kann man feststellen, dass eine Sprachregion selten identisch ist mit einer Wirtschaftsregion.

Betrachtet ein Historiker einen Raum aus der Perspektive der Textilbranche, dann muss er zu völlig anderen raumordnenden Ergebnissen kommen, als aus Sicht der sich dort parallel oder zeitversetzt entfaltenden Metallerzeugung. Doch gewinnt der Begriff Region in seiner ökonomisch noch weiter gesteigerten Version als Gewerbe- und Industrieregion erst dann seine wirklich erhellende Kraft, wenn die entsprechende Produktbezeichnung hinzugefügt und anschließende „( . . . ) eine adäquate theoretische Durchdringung der ökonomischen Bedeutung des Raumes“<sup>10</sup> angestrebt wird. Diese Aussagen und Ableitungen gründen auf regional orientierten Forschungen zum Beginn und Verlauf der Industrialisierung, welche in Aufnahme, Fortführung und Differenzierung von Anregungen und Forderungen Wolfgang Köllmanns und Sidney Pollards in den vergangenen 20 Jahren vorgelegt wurden.<sup>11</sup> So schreibt Pollard 1980: „Die industrielle Revolution war, so lässt sich sagen, im Westen wie auch im Osten ein Industrialisierungsprozess der Regionen.“

4 Wolfgang von Stromer, Gewerbereviere, S. 39f.

5 Nach: Deutsches Wörterbuch Band 8, Leipzig 1893, Sp. 151f: Revier ist ein Lehnwort aus dem Romanischen, das sich aus dem Lateinischen *riparia* mit der Bedeutung Ufergelände, Ufergegend herleitet und später auf Bezirk bzw. Gegend erweitert wurde. In diesem Sinne wird dann Bergbaurevier, Jagd- bzw. Forstrevier, aber auch das Krankenrevier in der Kaserne benutzt.

6 Bernd Schönemann, Die Region als Konstrukt. Historiographiegeschichtliche Befunde und geschichtsdidaktische Reflexionen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 135, 1999, S. 153–187, hier S. 158–165.

7 Bernd Schönemann, Die Region als Konstrukt, S. 166–170.

8 Bernd Schönemann, Die Region als Konstrukt, S. 153–158; vgl. hierzu besonders: Toni Pierenkemper (Hg.), Die Industrialisierung europäischer Montanregionen im 19. Jahrhundert, Stuttgart 2002. Hubert Kiesewetter, Region und Industrie in Europa 1815–1995, Stuttgart 2000.

9 Toni Pierenkemper (Hg.), Die Industrialisierung europäischer Montanregion, S. 5.

10 Toni Pierenkemper (Hg.), Die Industrialisierung europäischer Montanregionen, S. 3.

11 Bernd Schönemann, Die Region als Konstrukt, S. 166f; Ekkehard Westermann (Hg.), Vom Bergbau- zum Industrirevier, S. 16f, 481f, 488 und 491f.

Die industrielle Revolution ist ein regionales Phänomen.<sup>12</sup> Die Fülle der seitdem vorgelegten Regionalstudien signalisiert einen Paradigmawechsel in der wirtschaftshistorischen Erforschung der Industriellen Revolution in Europa. Indem der Prozess einer sich radikal wandelnden Wirtschaftsweise im regionalen Rahmen analysiert wird, treten Phänomene zutage, die bis heute wirtschaftliches Handeln, Entstehung und Wandel von Wirtschaftsregionen in wachsenden weltwirtschaftlichen Verflechtungen bestimmen. Wenn in diesem Zusammenhang die Raumwirtschaftslehre die Phänomene Standortfaktoren und Transportkosten besonders herausstellt, dann unterstreicht sie damit die seit dem 18. Jh. zunehmende Bedeutung beider Faktoren für die Ausbildung von Wirtschaftsregionen.

So reich an Erkenntnissen und methodischen Zugriffen verschiedene Studien zu Wirtschaftsregionen und – einschlägiger – zu Montanregionen sind, so beschränkt bleibt ihr Nutzen im Blick auf einen Transfer zur Erforschung einer vorindustriellen Montanregion des 16. Jh.s. So wünschenswert z. B. die Beschreibung von Entstehung und Veränderung frühneuzeitlicher regionaler Identität in einer Montanregion auch wäre, kann es wegen des Mangels brauchbarer Zeugnisse hier bei „Montanregion“ in keinem Fall um eine „Mental Map“ bzw. kognitive Karte wie in dem von Detlef Briesen vorgestellten Forschungsprojekt gehen.<sup>13</sup> Aus dem gleichen Grund lässt sich die Integration von Märkten als Funktion der Ausbildung einer Montanregion anhand der Erstellung und Diskussion von Preisreihen für Lebens- und Betriebsmittel im 16. Jh. und früher nicht darstellen.<sup>14</sup> Grund für diese Schlussfolgerung ist die unzureichende Überlieferung. Dagegen scheinen Annäherungen an Kausalzusammenhänge zwischen Infrastruktur, ökonomischer Entfernung und wirtschaftsräumlicher Integration eher möglich. Hier hat Rolf Walter eine Bresche für die hohe Bedeutung des Transports als einem Kernbereich der Montanwirtschaft geschlagen.<sup>15</sup> In vergleichbarer Weise lassen sich erste Aussagen zur Raumbezogenheit von Angebot und Nachfrage gewinnen, indem die unterschiedliche Ausformung der Raumgebundenheit bestimmter Güter beschrieben und analysiert wird. Eine wesentliche Erweiterung der oben in Anlehnung an Bernd Schönemann vorgestellten Definition von Region erfolgt durch Rolf Walter. Er unterstreicht die große Bedeutung der Rechts- und Verfassungsstruktur als orientierenden Rahmen sowie der durch sie bewirkten Prägung des Denkens der in einer Wirtschaftsregion lebenden und arbeitenden Menschen.<sup>16</sup> Ihrer Raumwirksamkeit für den Montanbereich in der Frühen Neuzeit gilt weiter unten die Aufmerksamkeit.

Wendet man sich nun dem 15. bis frühen 17. Jh. zu und sucht einen Merkmalskatalog, der eine vorindustrielle Montanregion zu definieren gestattet, dann lässt einen die einzige als Reviergeschichte anzusprechende Darstellung von Karl-Heinz Ludwig und Fritz Gruber über das Salzburger Bergbaurevier in systematischer Hinsicht im Stich.<sup>17</sup>

12 Sidney Pollard (Hg.), *Region und Industrialisierung. Studien zur Rolle der Region in der Wirtschaftsgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte*, Göttingen 1980, S. 12.

13 Detlef Briesen, *Historische Ausprägung und historischer Wandel von Identität in ausgewählten Montanregionen*, in: *Westfälische Forschungen* 47, 1997, S. 411–419.

14 Georg Fertig, *Demographischer Wandel, Marktentwicklung und Regionenbildung in Westfalen, 1750–1870: Skizze eines Forschungsprojektes*, in: *Westfälische Forschungen* 47, 1997, S. 725–738, hier S. 731. Rolf Walter, *Der Wirtschaftsraum in historischer Perspektive*, in: Wilfried Feldenkirchen/Frauke Schönert-Röhlk/Günther Schulz (Hg.): *Wirtschaft, Gesellschaft, Unternehmen. Festschrift für Hans Pohl zum 60. Geburtstag*, Stuttgart 1995, Bd. 1, S. 500–515, hier S. 500 und 502.

15 Rolf Walter, *Der Montanbereich in der Sicht von Nationalökonomien*, in: Ekkehard Westermann (Hg.), *Vom Bergbau- zum Industrievier*, Stuttgart 1995, S. 451–479, hier S. 455–466.

16 Rolf Walter, *Der Wirtschaftsraum in historischer Perspektive*, S. 513.

17 Fritz Gruber/Karl-Heinz Ludwig, *Salzburger Bergbaugeschichte, dieselben, Gold- und Silberbergbau*.

Die vergleichend angelegte Analyse der Silber- und Kupferproduktion der Bergbaureviere von Schwaz, Mansfeld und Neusohl von Ekkehard Westermann<sup>18</sup> vermag zwar die jeweilige Bedeutung aller drei Reviere zwischen 1470 und 1630 sowie die Veränderung der kaufmännischen Bedeutung der beiden Kuppelprodukte Silber und Kupfer im Laufe der Zeit zu klären, doch stehen darauf aufbauende Reviergeschichten noch aus. Sieht man von den Ausführungen Wolfgang von Stromers zum Nürnberger und Thüringer Saigerhütten-Revier<sup>19</sup> einmal ab, dann erscheint die Darstellung zu den Gewerbelandschaften in der Frühen Neuzeit von 1986 von Karl Heinrich Kaufhold<sup>20</sup> mit ihrer Systematik in Verbindung mit einem Transfer am ehesten geeignet, der Klärung der Frage zu dienen, was denn eine vorindustrielle Montanregion eigentlich ist, bzw. wie man sie am aussichtsreichsten erforschen kann. Schon allein die Feststellung der Zahl der Beschäftigten im Berg- und Hüttenwesen und die Bestimmung ihres Anteils an der erwerbstätigen Bevölkerung bzw. der Gesamtbevölkerung innerhalb einer Montanregion ist wegen der bruchstückhaften oder fehlenden Überlieferung nur schwer zu leisten.<sup>21</sup> Ähnliches gilt von Aussagen über den Produktionswert, die Produktionsmenge, die Lohnsummen, Zahl und Wert der Produktionsmittel oder ähnliche Größen.

In der vorliegenden Arbeit soll der Begriff Revier dann Anwendung finden, wenn der Focus auf montanistisches Handeln in einem enger begrenzten Raum gerichtet ist, während Montanregion das komplexe, interaktive Geschehen dicht beieinander liegender, jedoch u. U. verwaltungstechnisch autonomer Reviere unter- und miteinander umfasst. In der Konsequenz bedeutet dies z. B., dass die jeweiligen Reviere deutsches und welsches Lebertal sowie das Weilertal als Montanregion in Vorderösterreich wiederum eine Einheit bildeten. Letztlich bleibt auch für die vorderösterreichischen Montanregionen nur der Weg, einer sich aus unterschiedlichen Facetten ergebenden, aber dennoch, wie Karl Heinrich Kaufhold es formulierte, „pauschalen“<sup>22</sup> Einschätzung der regionenbildenden Kraft der Montanwirtschaft anzunähern, wobei aussagekräftige Vergleiche zu anderen Montanregionen bei der geschilderten Forschungslage höchstens ansatzweise möglich sind.

Die hier verkürzt wiedergegebenen Vorstellungen Karl Heinrich Kaufholds wurden nie an einem Revier systematisch und konsequent verfolgt; doch einige Arbeiten im Rahmen der von ihm zehn Jahre lang geleiteten Forschungsgruppe „Montanregion Harz“ bieten einen partiellen Ausgleich. Da ist zunächst eine umfassende, alle Aspekte einer Montanwirtschaft im 18. Jh. ordnende Aufstellung von Hans-Jürgen Gerhard zu nennen.<sup>23</sup> Holz als Standortfaktor mit seinen bedeutenden Raumbezügen insbesondere für die Anlage von Schmelzhütten als einem wesentlichen Element einer Montanregion vom gleichen Autor wird an anderer Stelle gewürdigt.<sup>24</sup> Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Standortlehre

18 Ekkehard Westermann, Zur Silber- und Kupferproduktion, S. 187–211.

19 Wolfgang von Stromer, Gewerbereviere und Protoindustrien, S. 91–98. Hier müsste die Erfindungsgeschichte des Seigerverfahrens und die Verlagerung der Seigerhütten aus dem Nürnberger Umland an den Thüringer Wald aus Sicht der Standortlehre erneut durchdacht werden.

20 Karl Heinrich Kaufhold, Gewerbelandschaften in der Frühen Neuzeit (1650–1800), in: Hans Pohl (Hg.), Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Stuttgart 1986, S. 112–202.

21 Zu den Versuchen, den Umfang der Berggemeinde im Lebertal zu ermitteln, s. Kapitel II.2.

22 Karl Heinrich Kaufhold, Gewerbelandschaften, S. 115.

23 Hans-Jürgen Gerhard, Der Harz als Bergbaurevier im 18. Jahrhundert, S. 180, 182–185.

24 Hans-Jürgen Gerhard, Holz im Harz, S. 53–55. Vgl. auch Kapitel IV.4.2: Versorgung mit Wald und Holz.

von Hüttenwerken geleistet. Einem bisher gänzlich vernachlässigten Feld der Erforschung von Montanrevieren wendet Udo Obal<sup>25</sup> seine Aufmerksamkeit zu und gelangt dabei am Beispiel der Harzrandstädte zu wesentlichen Aussagen hinsichtlich der Versorgung einer Montanregion. Ihr regionenbildender Charakter steht außer Frage, denn ohne diese Städte am Rande des Harzes wären Entstehen und Bestehen der Westharzer Bergbauregion nicht möglich gewesen. Obwohl diese Aufsätze in erster Linie dem 18. Jh. gelten, bieten sie wegen ihrer systematischen Orientierung einige wichtige Vergleichsmöglichkeiten sowie begriffliche und sachliche Klärungen. Das gilt ebenfalls für mehrere Beiträge, die aus dem gleichen Forschungszusammenhang stammen und sich der Bedeutung von Schmelzhütten in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s widmen und wegen der zeitlichen Nähe zu direkten Vergleichen einladen.<sup>26</sup>

Diese für die Erforschung der zweiten Konjunktur der mittel- und ostmitteleuropäischen Montanwirtschaft seit dem letzten Drittel des 15. Jh.s höchst ungleiche und unbefriedigende Forschungslage verstärkt die Notwendigkeit, eine Definition von Montanregion in der Frühen Neuzeit zu versuchen. Nach allen bisherigen Darlegungen taugt dazu die Bezeichnung „Bergbaurevier“ in ihrem bisherigen Verständnis nicht mehr. Könnte die Sozialverfassung von Berg- und Hüttenbetrieben oder eine montanwirtschaftliche Standortlehre durchaus noch in die Analyse und Darstellung des Berg- und Hüttenwesens in einem Bergbaurevier eingebracht werden, so ist das im Blick auf die Marktbeziehungen und Absatzbedingungen der erzeugten Metalle oder den Umständen der Beschaffung von unverzichtbaren Lebens- und Betriebsmitteln schon wesentlich schwieriger. Diese Probleme steigern sich noch, wenn die Verfassungs- und Rechtsstruktur und die durch sie gesetzte Eigentumsordnung oder die durch sie bedingten Sozialverbände einbezogen werden. Gerade das Mit-, Gegen- und Nebeneinander der Art der Wechselbeziehungen und -wirkungen in rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und sozialer Hinsicht in ihrer Gesamtheit sollen im Begriff der „Montanregion“ gefasst sein. Damit ist der Dominanz montanwirtschaftlicher Aktivitäten Rechnung getragen und die produktbezogene Besonderheit dieses Wirtschaftsraums charakterisiert. Doch dürfen und sollen alle anderen wirtschaftlichen Betätigungen im gleichen Raum nicht einfach außer Acht gelassen und damit deren raumprägende Wirkungen ignoriert werden. Vielmehr ist ebenfalls nach Art und Intensität der Beziehungen von Bauern, Gewerbetreibenden und Dienstleistern zum Montansektor und umgekehrt zu fragen, da diese aufgrund ihrer Tätigkeit in unterschiedli-

25 Udo Obal, Zwischen Montanrevier, Agrarlandschaft und Metropole – die Versorgungsfunktion der Harzrandstädte für den Westharzer Bergbau im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Hans-Jürgen Gerhard/Karl Heinrich Kaufhold/Ekkehard Westermann (Hg.), Europäische Montanregion Harz, Bochum 2001, S. 237–250, hier S. 246f. Vgl. Kapitel IV: dort werden diese Überlegungen aufgenommen.

26 Christoph Bartels/Michael Fessner/Lothar Klappauf/Friedrich Albert Linke, Metallhütten und Verhüttungsverfahren des Goslarer Montanwesens. Entwicklung und Veränderungen des Hüttenwesens vom Mittelalter bis zur Schwelle der Industrialisierung nach Schriftquellen und archäologischen Befunden, in: Hans-Jürgen Gerhard/Karl Heinrich Kaufhold/Ekkehard Westermann (Hg.), Europäische Montanregion Harz, Bochum 2001, S. 265–278, hier S. 272–276. Michael Fessner, Das Hüttenwesen am Rammelsberg nach dem Riechenberger Vertrag. Der Landesherr als „fürstlicher Unternehmer“ 1552–1620, in: Der Anschnitt 54, 2002, S. 13–32. Michael Fessner, Das Hüttenwesen am Rammelsberg bei Goslar unter landesherrlicher Verwaltung 1552–1620, in: Wolfgang Ingenhaeff/Johann Bair (Hg.), Schwazer Silber – Vergeudeter Reichtum? Verschwenderische Habsburger in Abhängigkeit vom oberdeutschen Kapital an der Zeitenwende vom Mittelalter zur Neuzeit, Innsbruck 2003, S. 51–70. Zu diesem gesamten Komplex ist eine Monographie von Hans-Joachim Kraschewski in der vom Deutschen Bergbaumuseum Bochum herausgegebenen Reihe „Montanregion Harz“ im Druck.

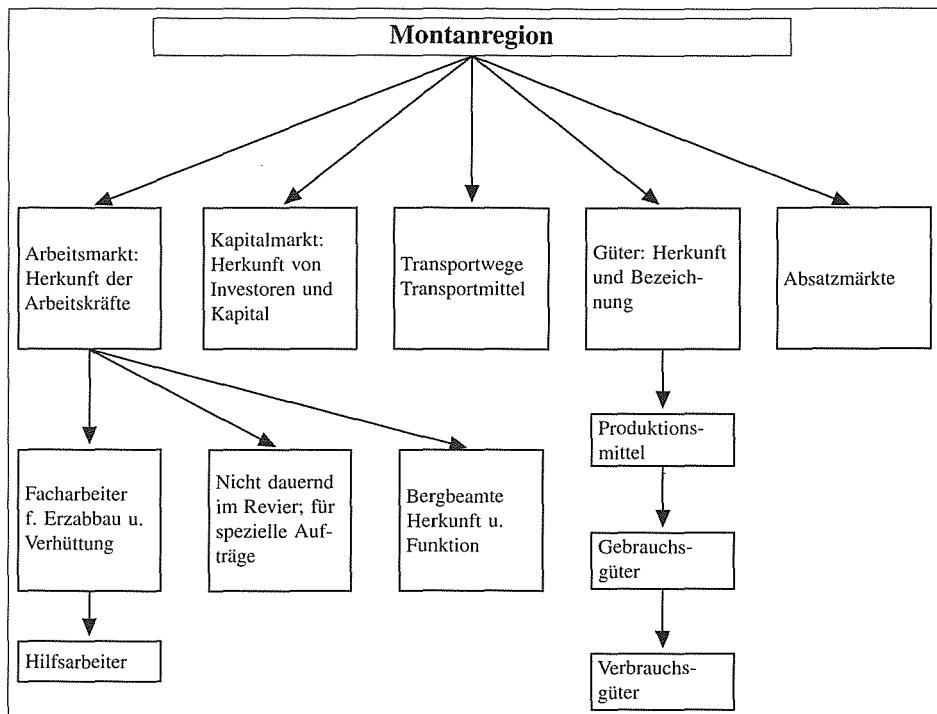


Abbildung 1: Bedingungsfaktoren einer Montanregion.

chen Formen in den Bannkreis der Montanwirtschaft gerieten. Es ist daher nur konsequent, komplementär zu den ökonomischen Beziehungen die Montanregion als eine spezifische Sozialregion zu bezeichnen.

Die Grundvoraussetzungen für das Entstehen montanwirtschaftlicher Unternehmungen in der Frühen Neuzeit sind das räumliche und zeitliche Zusammentreffen der folgenden Faktoren: Erzvorkommen in abbauwürdiger Qualität, die naturgegebenen Energieträger Wasser und Wald in der Nähe, der aus letzterer bezogene „Werkstoff Holz“ und die menschliche Arbeits- und Tatkraft. Aber erst wenn diese Güter in jeweils als ausreichend angesehener Menge und Qualität vorhanden und zugleich frei zugänglich und verfügbar waren, bekam ein von Erzlagerstätten durchzogenes Gebiet eine Chance, sich zu einer blühenden Montanregion zu entwickeln. Ferner musste eine ausreichende Nachfrage samt Absatzmöglichkeiten für die erzeugten Metalle bestehen und diese wiederum mit der möglichen Produktivität korrelieren. Desgleichen galt es, eine stetige und ausreichende Versorgung sowohl mit allen in der Region wie auch mit den nicht oder in zu geringer Menge vorhandenen Lebens- und Betriebsmitteln zu gewährleisten. Für Absatz bzw. Beschaffung aller dieser Güter war eine entsprechende Infrastruktur an Straßen, Wegen und Brücken sowie an Transport- und Nachrichtenmöglichkeiten unverzichtbar, deren ständige Benutzbarkeit für alle Beteiligten zu gewährleisten war.

Der starken Standortgebundenheit der naturräumlichen Faktoren Erzvorkommen, Wasser und Wald treten die mobileren Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital an die Seite.

Es liegt auf der Hand, dass bei einem von Natur aus risikoreichen finanziellen Engagement rechtlich unklare Verhältnisse beim Zugriff auf die Erze, bei der Befriedigung des Energiebedarfs aus Wasser und Wald oder der freien Weg- und Stegnutzung nicht tragbar gewesen wären. Für die investierenden Gewerken unverzichtbar war ferner die Rechts-sicherheit. Von ähnlichem Rang war der soziale Frieden in der Montanregion. Ohne die Erfüllung beider Bedingungen war der stetige Betrieb unter- und übertage und damit die Rendite des eingesetzten Kapitals gefährdet. Das gleiche galt vom sicheren Abtransport der gewonnenen Metalle und der gleichmäßigen Versorgung mit den notwendigen Lebens- und Betriebsmitteln. Waren die sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen als zuverlässig zu bezeichnen bzw. als vertrauenswürdig einzuschätzen, stand dem Kapitaleinsatz potentieller Investoren im Berg- und Hüttenwesen nichts mehr im Wege.

Allein durch den Einsatz von Lehen- oder Gedinghäuern und selbstbauenden Gewerken aus der Region war der Auf- und Ausbau eines Reviers im 16. Jh. nicht mehr zu leisten. Die Investitionen der Gewerken wiederum konnten nur dann von Erfolg gekrönt sein und weitere Investoren anlocken, wenn es ferner gelang, ausreichendes und vor allem qualifiziertes human capital zu aktivieren. Darunter war keineswegs nur menschliche Energie in Form von Muskelkraft zu verstehen, sondern auch das gesamte schöpferische und geistige Potential der Menschen. Nicht alle mussten ständig im Revier präsent sein. Sporadisch engagierte Fachleute zur Lösung spezieller wasser- und hütentechnischer Probleme stellen aus herrschaftlicher und rechtlicher Sicht kein soziales Problem dar, da gezielte Aktionen zur Integration in die Berggemeinde wegen ihrer nur vorübergehenden Anwesenheit im Revier nicht notwendig waren. Dies gilt auch für fachlich geschulte Beamte anderer Reviere, die im Rahmen von Visitationen sich nur temporär in den vorder-österreichischen Revieren aufhielten. Wie aber sollte Mobilität und Migration der Berg- und Hüttenarbeiter in einer vom Grundsatz der Sesshaftigkeit bestimmten Gesellschaft ermöglicht und auf Dauer gewährleistet werden? Dabei steht außer Frage, dass die anfängliche Nachfrage nach nicht qualifizierten Arbeitskräften aus dem ländlichen Umfeld befriedigt werden konnte. Doch auch für diese stellte sich sofort das Problem, dass sie mit ihrer neuen Tätigkeit aus den bisher für sie geltenden herrschaftlichen und genossenschaftlichen Bindungen heraustraten. Es unterliegt keinem Zweifel, dass derartige rechtliche und soziale Probleme zu allen Zeiten und in allen Revieren bekannt waren und seit dem hohen Mittelalter durch den Grundsatz der Bergfreiheit und das Recht der Freizügigkeit gelöst wurden. Bereits im Trienter Bergrecht wurde die Bergfreiheit als unerlässliche Voraussetzung für die Entstehung eines Montanreviers garantiert.<sup>27</sup> Ihrer Gewährung und Sicherung kam eine derartig zentrale Bedeutung zu, dass dieser Freiheitsgrundsatz in keinem Revier und durch keinen Regalherrn je in Frage gestellt wurde. Letztere sicherten zunächst einmal den Erzsucher und -finder samt den sich daran anschließenden Abbau edelmetallhaltiger Erze vor jedem grundherrlichen Einspruch. In gleichem Atemzug kreierte der Regalherr die Berggemeinde als einen besonderen, durch ihn privilegierten, genossenschaftlichen Verband, der prinzipiell gleichberechtigt neben einer Dorf- oder Stadtgemeinde trat. Zugleich wurde damit das ansonsten für alle Arbeitsmärkte geltende Prinzip der Nähe durch den Grundsatz der Mobilität von Facharbeitern abgelöst. Damit ist ein weiteres Merkmal bezeichnet, das eine Montanregion kennzeichnet. Diese speziellen

<sup>27</sup> Dieter Hägermann/Karl-Heinz Ludwig, Europäisches Montanwesen im Hochmittelalter. Das Trienter Bergrecht 1185–1214, Köln/Wien 1986, S. 11f und 20f.

Eingriffe in die vor Aufnahme des Bergbaus schon bestehenden Rechtsgefüge beruhten auf dem landesherrlichen Bergregal und sorgten erst dafür, dass das Potential für die Entfaltung des Montanwesens fruchtbar gemacht werden konnte.

Seine Zugriffsmöglichkeiten fielen dann massiver und meist auch zentralistischer aus, wenn sich noch das Münz-, Salz- und Forstregal hinzu gesellten. Praktisch umgesetzt wurde es mit Hilfe einer eingespielten Beamtenchaft, deren Mitglieder sich durch rechts-, verwaltungs-, berg- und hüttentechnische Kompetenz auszeichnen und die in der Art ihrer Rekrutierung aus anderen österreichischen Revieren ebenfalls das Merkmal der Mobilität belegen. Die räumliche Integration erfolgte dabei durch eine aus geographischen Forschungen zur Zentralität bzw. zu zentralen Orten bekannten „gebundenen Zentralität.“<sup>28</sup> Der Amtssitz des Bergrichters mit seinen durch den Bergregalinhaber gesetzten Diensten von Rechtssprechung und oberster Verwaltungsinstanz in der Montanregion begründete für alle Mitglieder der Berggemeinde samt Bergverwandten Zwangsbeziehungen, da es zu all diesen Diensten in diesem Raum keine Alternative gab. Ebenso befanden sich geistliche und karitative Einrichtungen wie die Kirche der Bergleute, Bruderhaus und Bruderkasse sowie Hospital in der Regel am gleichen Ort.<sup>29</sup> Dasselbe galt auch für Wochen- und Jahrmarkte als Einrichtungen des Handels. Hier war dann auch der Ort, an dem die Verweser und Faktoren der im Bergbau- und Hüttenwesen engagierten Kaufleute und Gesellschaften ihre sonstigen auf den Montanbetrieb bezogenen Geschäfte abwickelten. Bei letzteren waren sie nämlich oft auf Eintragungen in die entsprechenden Bücher des Bergrichters angewiesen. Der Sitz dieser landesherrlichen Bergverwaltung war zugleich auch für alle auswärtigen Unternehmer Gerichtsstand bei Streitigkeiten.

Die bisher aus der Sicht des Regalherrn und der am Bergbau beteiligten Gruppen dargestellten Probleme montanwirtschaftlicher Aktivitäten trafen in ihrer rechtlichen Ordnung auf andere, in der Regel ältere Rechte der Grundeigentümer und Landgemeinden und schufen ein Spannungsfeld zwischen diesen nun konkurrierenden Gruppen. Die Nutzung des Bodens gegen einen regelmäßig zu leistenden Zins wurde durch die Bergbaufreiheit aufgehoben und begründete damit für die Berg- und Hüttenbetriebe eine besondere Eigentumsordnung. Zudem wurden freie Weg- und Stegnutzung, Verfügungsmöglichkeiten über Wasser und Wald sowie Nutzungsrechte an der Allmende den Mitgliedern der Berggemeinde garantiert. Das waren in der Summe schwerwiegende Eingriffe in die bisherige Nutzung von Boden und Energieträgern. Sollte dennoch der soziale Frieden gewahrt bleiben, bedurfte es der vollen Autorität des Regalherrn. Deswegen grenzte er die Zuständigkeiten von Land- und Bergrichtern klar voneinander ab und hielt damit die Zahl der Konflikte zwischen Land- und Berggemeinde so klein wie möglich. Die wechselseitig geprägten vielfältigen wirtschaftlichen Interessen begründeten so eine letztlich aufeinander angewiesene und miteinander verflochtene Gemeinschaft auf Zeit. Aus der Raum- wie aus der Zeitperspektive gesehen ist es demnach zwingend, eine Montanregion in der Frühen Neuzeit nicht nur als eine spezifische Wirtschafts- und Rechtsregion, sondern vor allem als durch den Bergbau begründete Sozialregion anzusehen.

Alle bisherigen Darlegungen gelten für den Fall edelmetallhaltiger Erz- und Salzvorkommen, denn nur für sie traf das Bergregal mit allen aus ihm fließenden Rechten des

28 Günter Heinritz, Zentralität und zentrale Orte, Stuttgart 1979, S. 21f.

29 Vgl. dazu die Aufstellung von Dietrich Denecke, Der geographische Stadtbegriff und die räumlich-funktionale Betrachtungsweise bei Siedlungstypen mit zentraler Bedeutung in Anwendung auf historische Siedlungsepochen, in: Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 83, 1973, S. 33–53.

Regalinhabers zu. Da im Erz Silber oft mit Blei oder Kupfer vergesellschaftet auftrat, sind die bisher erörterten raumwirksamen Kräfte des praktizierten Bergregals auch im Falle dieser beiden Buntmetalle als Kuppelprodukte des Silbers zu beobachten. Doch ist es höchst bezeichnend, dass sie nach dem Anfall in den Schmelzhütten frei verkauft werden durften und in der Regel keinen besonderen Abgaben mehr unterlagen. Die bisher entwickelte Definition von Montanregion in der Frühen Neuzeit gilt also nur für diese Fälle, für alle Vorkommen von anderen Buntmetallen, von Eisen ganz zu schweigen, gilt sie in der Regel nicht. Eine solche Einschränkung gibt es auch im Blick auf die Zeit. Mit der Einführung der Sprengarbeit untertegte im großen Stil spätestens nach 1630 veränderten sich durch den massenhaften Anfall von Erz und taubem Gestein wesentliche Bedingungen der Erzgewinnung und Förderung, der Wasserhaltung und des Energiebedarfs. Dies schlug auch auf die rechtliche Stellung und die soziale Lage der Bergarbeiter durch, da sie nun den Status als Facharbeiter verloren.<sup>30</sup> Angesichts dieser Umstände sind nach 1630 die eine Montanregion bestimmenden Bedingungsfaktoren anders zu definieren.

Für die weitere Untersuchung der vorderösterreichischen Silbererzvorkommen im 16. Jh. ist hingegen folgendes festzuhalten. Bündelt man alle bisher genannten Aspekte der Montanwirtschaft in ihrem Zusammenspiel im Raum und setzt sie in Beziehung zueinander, dann entsteht ein Geflecht wechselseitiger Abhängigkeiten. Dazu gehört unabdingbar die Verzahnung mit den wirtschaftlichen Aktivitäten der Landgemeinden im gleichen Raum. Erst diese Vernetzung macht die Montan- wie die Sozialregion in der Frühen Neuzeit aus. Wurde auch nur ein Bereich heraus gebrochen, geriet das bestehende und in der Regel labile Gleichgewicht in Gefahr. Umgekehrt wird man daher alle Bemühungen, das soziale und wirtschaftliche Gleichgewicht zu wahren, hoch einschätzen müssen, denn der stetig expandierende Erzabbau, die räumlich weiter ausgreifende Waldnutzung und der sich parallel dazu vollziehende technische Wandel im gesamten Erzgewinnungs-, Aufbereitungs- und Verhüttungsprozess nötigte zu organisatorischen Anpassungen, die rasch Ab- oder Zuwanderungen auslösen und damit ein Mobilitätskarussell in Gang setzen konnten. Dabei sind die demographischen Folgen von Seuchen und/oder Kriegen nicht berücksichtigt. Vom Mittelalter an, aber weit mehr noch in der Frühen Neuzeit mit ihren in der Regel größer dimensionierten Berg- und Hüttenbetrieben bedeutete das für den Inhaber das Bergregals und insbesondere seinen Repräsentanten in der Montanregion, den Bergrichtern, die Antipoden von Sesshaftigkeit und Mobilität so zum Ausgleich zu bringen, dass der soziale Frieden gewahrt blieb und ein gewinnbringender Montanbetrieb möglich war.

Der Amtssitz des Bergrichters war Zentrum seiner Rechtssprechung und Verwaltung und damit Gravitationszentrum der Montanregion. Hier und bei den Gruben und Hütten wurden jene schriftlichen Unterlagen erzeugt, die über alle bisher erörterten Aspekte der Montanwirtschaft Auskunft gaben. Sie spiegeln in ihrer großen, ja überwältigenden Masse die Perspektive des Bergregalinhabers bzw. der von ihm mit seiner Interessenwahrnehmung beauftragten Montanbeamten. Dagegen sind Zeugnisse aus dem Umfeld der Gewerken, der Berg- und Hüttenarbeiter oder der Landgemeinden vergleichsweise selten. Wenn also in der ersten Studie die herrschaftliche Perspektive dominiert, dann

<sup>30</sup> Christoph Bartels, Zur Problematik der Berechnung von Förder- und Arbeitsleistungen des historischen Bergbaus vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert, in: Der Anschnitt, 39, 1987, S. 219–231. Björn Ivar Berg, Produktion, Belegschaft und Produktivität beim Kongsberger Silberbergwerk 1623–1805, S. 127–153.

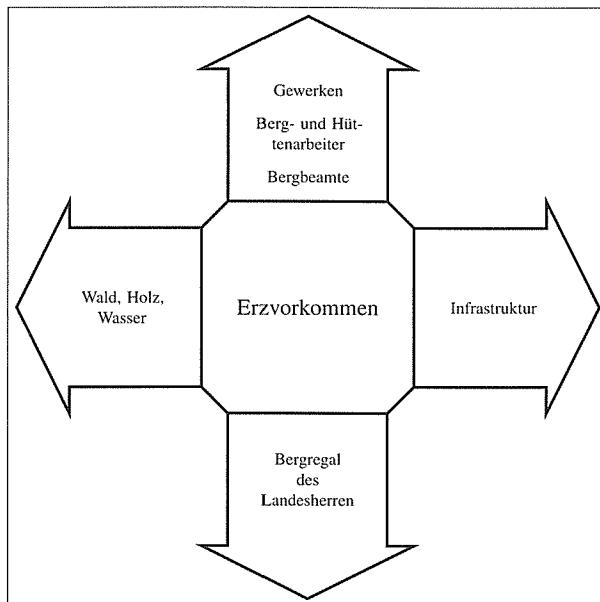


Abbildung 2: Schematische Darstellung der eine Montanregion bildenden immobilen und mobilen Elemente.

ändert das nichts an der Gültigkeit der hier vorgestellten Merkmale der frühneuzeitlichen Montanregion in ihrem Zusammenwirken.

In der folgenden Darstellung richtet sich die Aufmerksamkeit auf vier Kernbereiche. Zunächst einmal ist zu klären, wer in den Bergaugebieten des Schwarzwaldes, des Lebertals und des Sundgaus das Bergregal besaß und ausübte bzw. wie die Regelungen aussahen, wenn es keinen alleinigen Inhaber des Bergregals gab. Es liegt auf der Hand, dass dieser Sachverhalt zuerst geklärt sein muss, denn er bestimmte alle Aspekte der Rechtssetzung, der Gerichtspraxis und der Verwaltungsausübung und prägte zudem alle in diesem Zusammenhang anfallenden Zeugnisse. Im dritten Kapitel soll der Versuch unternommen werden, Aussagen zum Umfang der bergbauenden Bevölkerung zu gewinnen. Da keine einschlägigen Zählungen vorliegen, geschieht das für die betroffenen Gebiete auf verschiedene Weise und in indirekter Form. Im Blick auf die Frage, was denn Montanregion als Sozialregion in der Frühen Neuzeit bedeutet, spielt Mobilität neben der Erzfündigkeits eine zentrale Rolle. Deswegen wird im vierten Kapitel die räumliche und soziale Mobilität untersucht. Die auf Bündelung aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte gerichteten Bemühungen des habsburgischen Regalherrn wurden in der Montanregion des Lebertals wegen der konkurrierenden Ansprüche anderer Herren auf eine besondere Probe gestellt. Die sich aus dieser Situation ergebenden Probleme und ihre unterschiedlichen Lösungen werden im letzten Kapitel dieser Studie behandelt.